

„ à jour “

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22

(Rheinauhafen)

50678 Köln

Tel.: 0221 / 20 64 90

Fax: 0221 / 20 64 91

info@ajourgmbh.de

www.ajourgmbh.de

Köln, Dezember 2009

Neue Top Themen finden Sie auf www.ajourgmbh.de

Das Elena-Verfahren für Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie möchte weniger Bürokratie und mehr Effizienz schaffen.

Ab dem 01.01.2010 muss jeder Arbeitgeber monatlich Entgeltdaten für seine Arbeitnehmer, analog dem Verfahren zur Übermittlung von Daten an die Sozialversicherungen und Krankenkassen, an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) melden. Ziel ist es, dass ab 2012 der Arbeitgeber keine Bescheinigungen mehr ausstellen muss, sondern diese direkt bei der ZSS abgerufen werden können.

Nähere Informationen finden Sie auch unter www.bmwi.de.

Leider wie immer steht vor jeder Vereinfachung erstmal mehr Arbeit. So muss für jeden Arbeitgeber ein Ansprechpartner im Unternehmen mit dazu gehörender Telefonnummer angegeben werden, wahlweise können wir dies für Sie übernehmen.

Des Weiteren muss für jeden Arbeitnehmer die wöchentliche Arbeitsstundenzahl eingepflegt werden. Eine Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit muss begründet werden .

...

Geschäftsführer:
Dipl. FW Robert Nitsch
Steuerberater

Sparkasse KölnBonn
BLZ 37050198
Konto-Nr. 7312580

HR 29031 Abt. B
Amtsgericht Köln

Bei Auszubildenden muss der Ausbildungsbeginn, das voraussichtliche Ende und das tatsächliche Ende, wenn die Ausbildung endet, eingepflegt werden.

Bei einer Kündigung müssen zusätzliche Angaben gemacht werden, diese Meldungen sind schon ab Januar möglich, gesetzlich verpflichtet sind Sie auf jeden Fall ab Juli 2010 dazu. Ausgenommen sind geringfügig Beschäftigte.

Wie bitten Sie hiermit darum, uns die erforderlichen Daten (Arbeitszeiten, Ausbildungsanfang und –ende, welcher Telefonpartner benannt werden soll) so schnell wie möglich einzureichen, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

Vereinfacht sollen dadurch Arbeitsbescheinigungen, Nebeneinkommensbescheinigungen, Auskünfte über Beschäftigungen, Wohngeldanträge und Anträge über Elterngeld und Elternzeit.

Ebenfalls wird die Brutto/Netto-Abrechnung ab dem 01.01.2010 geändert, ein Muster mit entsprechenden Vermerken haben wir Ihnen beigefügt.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

à jour GmbH